



Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung

Bauzeichner: Baustellenbegehungen

Auszubildende/-r		Ausbildungsbetrieb	
Name / Vorname		Firma	
Straße / Nr.		Straße / Nr.	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Berufsschule			

Nach den Richtlinien der derzeit gültigen Ausbildungsordnung ist zur Vermittlung der Grundlagen bautechnischer Fertigkeiten in der Berufsausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin

1. im ersten Ausbildungsjahr in mindestens acht Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10, 11 und 12 der Anlage,
2. im zweiten Ausbildungsjahr in mindestens acht Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10, 11 und 12 der Anlage,
3. im dritten Ausbildungsjahr in zwei Wochen insbesondere Fertigkeiten und Kenntnisse aus der laufenden Nummer 12 der Anlage

in überbetrieblichen oder in betrieblichen Ausbildungsstätten zu vermitteln.

Während der beruflichen Fachausbildung soll der Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse den Ablauf von Bauprojekten durch Baubegehungen, Werksbesichtigungen und praktische Tätigkeit an mindestens 20 Tagen kennen lernen (s. Ausbildungsrahmenplan Abschnitt III, Baustellenpraxis) und dies in Kurzform dokumentieren.

Für Auszubildende die das erste Ausbildungsjahr vollschulisch (einjährige Berufsfachschule Bautechnik) absolviert haben, werden die für das erste Ausbildungsjahr lt. Ausbildungsordnung vorgeschriebenen 8 Wochen angerechnet. Bei allen anderen Verkürzungen verringert sich die Praktikumszeit anteilig. Den Auszubildenden wird mit dem Berufsausbildungsvertrag dieses Formblatt überreicht. Das Formblatt ist dem Ausbildungsnachweis beizufügen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Absolvierung des 18-wöchigen Baupraktikums und der an mindestens **20 Tagen** durchgeführten Baustellenpraxis erfolgen.
 (Ausnahme: Anrechnung / Verkürzung der Ausbildungszeit)

Dieses Formular ist in Kopie der Anmeldung zur Abschlussprüfung beizulegen.



Praktikum

Zeitraum	lfd. Nr.	Tätigkeitsart	Zeit des Praktikums	Anschrift der Firma, bei der das Praktikum durchgeführt wurde einschl. Unterschrift (Stempel)
1. Lehrjahr	10	Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführung von Bauarbeiten (§ 4 Nr. 10)		
8 Wochen	11	Bestandsaufnahme und Vermessung (§ 4 Nr. 11)		
	12	Rechnergestütztes Zeichnen (§ 4 Nr. 12)		
2. Lehrjahr				
	10	Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführung von Bauarbeiten (§ 4 Nr. 10)		
8 Wochen	11	Bestandsaufnahme und Vermessung (§ 4 Nr. 11)		
	12	Rechnergestütztes Zeichnen (§ 4 Nr. 12)		
3. Lehrjahr				
2 Wochen	12	Rechnergestütztes Zeichnen (§ 4 Nr. 12)		



Abschnitt III: Baustellenbegehungen

Während der Ausbildung soll der Auszubildende/die Auszubildende zur Ergänzung der im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnis den Ablauf von Bauprojekten durch mindestens 20 Baubegehungen oder Werksbesichtigungen kennen lernen.

Lfd. Nr.	Baustellenpraxis (Art der Tätigkeit)	Berichts-Nr.	Baustelle (Ort)	Datum	Unterschrift für die Richtigkeit
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Auszubildenden

 Unterschrift der/des Auszubildenden